

Fach: Französisch

Prüfungsverantwortlicher Dozent: Michael Eisner-Binkert

1. Bereich

Im Fach Französisch findet im Rahmen der Bachelorprüfungen eine mündliche Prüfung im Bereich Fachdidaktik statt. Grundlage bilden die Inhalte der Semester 3 bis 6 (Studiengang SR), resp. 1-4 (Studiengang SQ B). Die Prüfung basiert demnach auf den Modulen FR03.01, FR03.02, FR03.03 sowie FR03.04.

2. Zielsetzung

Die Studierenden weisen sich über ein fundiertes fachdidaktisches Wissen aus, das sie im Rahmen der genannten Module sowie im Selbststudium erworben haben. Sie können dieses Wissen in sachlich begründetes professionelles Handeln umsetzen und sind fähig, dieses kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu adaptieren.

Eine Übersicht über die in den einzelnen Modulen angestrebten Ziele bzw. Kompetenzen ist den Modulkarten und den Dokumenten zu entnehmen, die in den jeweiligen Semestern abgegeben und/oder präsentiert wurden.

3. Grundlagen

Es werden die Inhalte der prüfungsrelevanten fachdidaktischen Module vorausgesetzt, einschliesslich Grundlagenmaterial, das in den Modulen abgegeben, resp. worauf verwiesen wurde (z.B. Reader, Handouts, Präsentationen, Moodle).

4. Form

Es findet ein zwanzigminütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache mit der Examinatorin und/oder dem Examinator statt. Es ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen.

5. Resultat

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der möglichen Punktzahl erreicht werden.

6. Ablauf

Die Kandidatin/der Kandidat wird zu einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche befragt:

- Inhalts- und Handlungsorientierung
- Linguistische Kompetenzen (Grammatik, Wortschatz, Aussprache)
- Planen und Beurteilen
- Erweiterte Lernformen

Ausgangspunkt des Prüfungsgesprächs ist jeweils ein kurzer Einstiegstext („déclencheur“).

Im Rahmen der Prüfung werden die allgemeine Sprachkompetenz (Niveau B2/C1 nach Gemeinsamen europäischem Referenzrahmen für Sprachen, GER) sowie die berufsspezifische Sprachkompetenz mitbeurteilt.

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf Grund eines Kriterienrasters, wobei die erreichten Punkte zur Qualifikation gemäss den Bewertungsstufen A bis F führen.

Im Falle einer ungenügenden Qualifikation (Fx oder F) findet in den dafür vorgesehenen Zeitfenstern ab Herbst 2017 eine mündliche Wiederholungsprüfung statt.

8. Experten

Die Prüfungen werden abwechslungsweise von zwei Dozierenden abgenommen. Neben der Examinatorin und dem Examinator kann punktuell ein externer Experte/eine externe Expertin an den Prüfungen teilnehmen.

9. Rückmeldung

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von der Prüfungskommission schriftlich über die Ergebnisse der Prüfungen informiert.

Ansprechperson bei Rückfragen ist der Prüfungsverantwortliche.